

gleich er nach unserer Ansicht für das richtige Verständnis der späteren Wirtschaftsordnungen keine geringe Bedeutung besitzt. Der Ausdruck *massa* verdrängt im 4. Jahrhundert den früher gebräuchlichen Ausdruck *villa*; so spricht Gregor I. von den *conductores massarum* und nicht *villarum*, und, indem er die Ehe zwischen Bauern verschiedener Güter verbietet, erklärt er, dass jeder eine Frau aus der *massa* ehelichen darf, deren Ländereien er zugeschrieben ist.¹⁾

In dem Register der Kirche von Ravenna wird die Lage der einzelnen Landstücke nicht durch die Zugehörigkeit derselben zu der oder jener *villa*, sondern durch den Einschluss in den Bestand der einen oder anderen *massa* bezeichnet. Nicht als ob den genannten Quellen die Existenz einer engeren Grundbesitzeinheit unbekannt wäre; als solche erscheint jedoch nicht mehr die *villa*, sondern etwas von ihr Verschiedenes, — *plebe*, das in der Folge in der italienisierten Form *pieve* bekannt wird, während es zu seinem Vorbild den römischen *vicus* gehabt, das Dorf, das in der Nachbarschaft der *villa* oder des Gehöftes des Gutsbesitzers für die Sklaven und *Colonen* erbaut gewesen ist.²⁾ Was, muss man fragen, bedeutet ein solcher Wechsel der Ausdrücke? Vielleicht, dass das Schwergewicht aus dem Schloss des Gutsbesitzers, welches meist vom Eigentümer zu Gunsten der befestigten,

1) In ea *massa*, qua lege ex condicione ligati sunt socientur (Gregorii I. Registrum epistolarum, epistola 128 rectori Siciliae Buch II, S. 128).

2) S. Fustel, L'alleu, S. 38. Schulten besteht darauf, dass *saltus*, wenigstens in der afrikanischen Provinz, neben der *villa* oder dem Gutsbesitzerhof nicht so sehr offene Dörfer, *vici*, als befestigte Plätze (*castella*) in sich enthält, Zeitschrift für Social- und Wirtschaftsgesch., Bd. III Heft III, IV, S. 314. Auf die Existenz der *vici* in der Umgebung der *villa* deutet der bekannte Text des Frontinus hin (*vici circa villam in modum municipiorum*).